

geb. am: 23.06.1997

MIETVERTRAG

Debitorennummer: 4051308

Das Studentenwerk Dresden, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter (nachfolgend "Vermieter") und

Herr Palingi Ananthakrishnan , Siva Prakash (nachfolgend "Mieter"),

Hochschule/Uni: TU		TU Dresden			Studiengang: Computational Modelling and			
Heimatanschrift: 6 Land: Indien		627120 TIRUNELVELI		Simulation Straße: D 20,	D 20, ANUVIJAY TOWNSHIP			
schließen folgenden Mietvertrag:								
§1(1)	Der Vermieter vermietet dem Mieter ab: 01.10.2021 folgende Mietsache befristet bis zum : 30.09.2022 im Studentenwohnheim : Zellescher Weg 41 Zimmer-/WE-Nummer : A203 (VO-Nr.: 115-0A-02-03-1) Zimmer-/Platztyp : Ein-Bett-Zimmer in 3er WG/vollmöbliert . Zur anteiligen Nutzung stehen außerdem Küchen, Sanitärräume, Flure und ggf. Abstellräume entsprechend den im jeweiligen Wohnheim vorhandenen Gegebenheiten zur Verfügung. Die Fläche des Zimmers /der WE beträgt ca. 14,98 m².							
§2(1)	Die Mietsache wird für Wohnzwecke im Zusammenhang mit dem Studium vermietet. Eine gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung der Mietsache oder der gemeinschaftlich genutzten Räume durch den Mieter ist nicht zulässig. Neben dem o. g. Mieter sind wohnberechtigt: Kinder:							
§3	Die vor dem Einzug zu zahlende Kaution beträgt 300,00 Euro (§§4 u. 11, Abs. 5 Allgemeine Mietbedingungen, nachfolgend AMB).							
§4(1)	In der Gesamtpauschalmiete sind enthalten:							
	pausch Mietzus Mietzus Die mo	schlag für Kurzzeitm schlag fehlende Wo natlich zu zahlende der pauschalen Mie	rom (siehe §3 AMB)	i ete beträgt ungsgrundlage für	die Zweitwohn		20 20 00 00 20 00 00 00 00 00 00 00 00 0	
(2) (3)	Eine Mietanpassung ist nach §3 AMB möglich. Die Mietzahlung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 7. des laufenden Monats aufgrund einer dem Vermieter zu erteilenden, für die Dauer des Mietverhältnisses unwiderruflichen Einzugsermächtigung.							
§5	Grundlage dieses Mietvertrages ist die Benutzungsordnung für die Wohnheime in der jeweils gültigen Fassung. Bestandteile des Mietvertrages sind die als Anlage beigefügten AMB sowie die Hausordnung.							
§6	Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages bzw. der AMB ungültig sein, behalten die anderen ihre Gültigkeit. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist Dresden. §545 BGB findet keine Anwendung. Dresden, am Striden en Verk Dresden i. A. Striden en Vohnen Vermieter Vermieter Wieter Hiermit bestätige ich den Empfang der Benutzungsordnung (03/17), der Mieter							
		5/18) und der Haus			motor			